

# Amtsblatt

der Gemeinden  
**Dotternhausen**  
und **Dautmergen**

60. Jahrgang

Mittwoch, den 23. Juni 2021

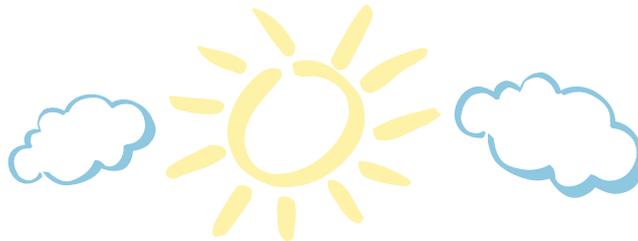
Nummer 25

## Das Rathaus öffnet wieder

Ab sofort öffnet das Dotternhausener Rathaus wieder für den Publikumsverkehr zu den gewohnten Sprechzeiten. Diese sind von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr. Dessen ungeachtet bleibt die Verwaltung per E-Mail über [info@Dotternhausen.de](mailto:info@Dotternhausen.de) sowie telefonisch unter 07427/9405-0 erreichbar.

Beim Rathausbesuch gelten folgende Regelungen:

- Betreten nur mit medizinischer Maske
- Abstandhalten von mindestens eineinhalb Meter zu den Mitarbeitern und anderen Personen
- Verzicht auf Hände schütteln
- Husten- und Niesetikette einhalten
- Desinfektionmittelspender vor dem Eintritt in ein Büro nutzen



## Pool- und Teich-Füllung anmelden



Es ist für uns wichtig, dass wir informiert werden, bevor Sie mit der Befüllung Ihres Pools oder Teichs starten, da sonst vom Wasserhochbehälter immer wieder Störungsmeldungen eingehen. Aufgrund der Störungsmeldungen können Wasserrohrbrüche schneller erkannt werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Pool/Teich vom Bauhof (kostenpflichtig) oder von Ihnen selbst befüllt wird. In beiden Fällen muss die Befüllung des Pool/Teich angemeldet werden, da ansonsten aufgrund der Störungsmeldung ein Wasserrohrbruch gesucht wird.

Füllen Sie Ihren Pool nur werktags in der Zeit von 07.00 - 18.00 Uhr.

Unnötige Arbeitsstunden von Verwaltung und Bauhof, die durch eine Fehlermeldung entstehen, werden zukünftig in Rechnung gestellt.

Um Beachtung wird gebeten.

**Gemeindekontakte****Dotternhausen**

**Rathaus** ☎ (07427) 9405-0  
**Fax:** (07427) 9405-30  
**in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:**  
 (auch bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193  
**Abfallberater** ☎ (07433) 921371  
**Bauhof** ☎ (07427) 914786  
**Bücherei** ☎ (07427) 8728  
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr  
**Festhalle** ☎ (07427) 914772  
**Feuerwehrgerätehaus** ☎ (07427) 8481  
**Grüngutplatz**  
 Öffnungszeiten: Fr. 14.00-18.00 Uhr, Sa. 9.00-13.00 Uhr  
**Forstrevier Heiligenzimmern** ☎ (07428) 8049  
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337  
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de  
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen  
**Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:**  
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,  
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141  
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr  
**Kindergarten** ☎ (07427) 914766  
**Kinderkrippe** ☎ (07427) 4661911  
**Telefon-Hotline** ☎ (07427) 94006-11  
**Nahwärmeversorgung** ☎ (07427) 94006-99  
 (ab 17.00 Uhr)  
*Vorwahl bitte mitwählen!*

**Schule**  
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240  
**Sporthalle** ☎ (07427) 914765  
**Stromversorgung** ☎ (07427) 931566  
 Überlandwerk Eppler GmbH  
**Internet-Adresse der Gemeinde:**  
<http://www.dotternhausen.de>  
 E-Mail-Adressen der Gemeinde:  
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de  
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de  
 Frau Hirt: hauptamt@dotternhausen.de  
 Frau Huonker: standesamt@dotternhausen.de  
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de  
 Frau Pontarollo: buergerbuero@dotternhausen.de

**Dautmergen**

**Rathaus** ☎ (074 27) 2507  
**Fax:** (074 27) 82 07

**Bürgerhaus Dautmergen** ☎ (07427) 59 09 597  
**Internet-Adresse der Gemeinde:**  
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>  
**E-Mail-Adresse der Gemeinde:** info@gemeinde-dautmergen.de

**Förster Stephan Kneer** ☎ (07427) 590 93 09  
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de Fax: (074 33) 922 15 88  
**Grüngutplatz auf Erdeponie Beugen-Reute**  
 Öffnungszeiten: Fr. 14:00-18:00 Uhr, Sa. 10:00-17:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung****Rathaus Dotternhausen**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich -  
 Telefon: 07427/9405-10 oder E-Mail: info@dotternhausen.de

**Rathaus Dautmergen**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich -  
 Telefon: 07427 / 2507 und E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de

**Notrufe/Notdienste  
Gesundheitsdienste****Rettungsdienst****Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

**112  
110****Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

**Tel. 116 117****Samstag, Sonn- und Feiertag:**

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Tel. Nr. 0180 5911690

**Stadtapotheke Schömberg****Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

**Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 26.06.2021**

Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27,  
 72336 Balingen, Tel. 07433/7071

**Sonntag, 27.06.2021**

Bahnhof-Apotheke Balingen, Bahnhofstr. 21,  
 72336 Balingen, Tel. 07433/21418

**AIDS-Beratung****Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes**

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

**Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:**

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de

[www.drugstime.de](http://www.drugstime.de)**Telefonseelsorge**

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

### Regierungspräsidium Tübingen

#### L 391, Grosselfingen - Rangendingen

#### Verkehrsumstellung auf die zweite Bauphase ab Mittwoch, 16. Juni 2021

Seit Ende April 2021 laufen die Arbeiten des Regierungspräsidiums Tübingen zur Sanierung der Fahrbahn der Landesstraße im noch nicht ausgebauten mittleren Streckenabschnitt zwischen Grosselfingen und Rangendingen. Die Sanierung ist aufgrund des stark geschädigten Straßenoberbaus erforderlich. Der erste Bauabschnitt ab der Einmündung der K 7164 in Fahrtrichtung Grosselfingen befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Am Mittwoch, 16. Juni 2021 erfolgt die Verkehrsumstellung auf die zweite Bauphase. Diese beginnt an der K 7164 und endet an der Gemarkungsgrenze Rangendingen. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist im September 2021 zu rechnen.

#### Verkehrsführung in der zweiten Bauphase

Ab Mittwoch, 16. Juni 2021 ist die Einmündung der K 7164 bis nach Rangendingen gesperrt. Für den Verkehr von Rangendingen nach Grosselfingen wird über die L 410 bis Hechingen Nord (B 27) zur Anschlussstelle Bisingen (B 27) und weiter nach Grosselfingen eine Umleitung ausgeschildert. Die Gegenrichtung aus Grosselfingen nach Rangendingen wird über die Anschlussstelle Bisingen (B 27) bis Hechingen Süd (B 27) und Hechingen (K 7107) zur L 410 geleitet. Der Bus- und landwirtschaftliche Verkehr wird mit einer provisorischen Umfahrung im Kreuzungsbereich L 391 / K 7164 an der Baustelle vorbeigeführt.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer für die entstehenden Behinderungen um Verständnis.

#### B 27, Anschlussstelle Hechingen-Nord Spatenstich für den Neubau eines Kreisverkehrs mit Anbindung an das Gewerbegebiet Nasswasen

Die Stadt Hechingen lässt in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Tübingen auf der Westseite der Anschlussstelle Hechingen-Nord der B 27 den Rampenfußpunkt zu einem Kreisverkehr umbauen.

Am Dienstag, 15. Juni 2021 fand der Spatenstich gemeinsam mit Regierungspräsident Klaus Tappeser, Landrat Günther Martin-Pauli, Bürgermeister Philipp Hahn und der Ersten Beigeordneten der Stadt Hechingen, Dorothee Müllges statt. „Mit dem Umbau der Anschlussstelle Hechingen-Nord leisten wir einen wesentlichen Beitrag für ein bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Straßennetz. Das Gewerbegebiet Nasswasen wird künftig über den neuen Kreisverkehr direkt an die B 27 angeschlossen,“ führte Regierungspräsident Tappeser beim Spatenstich des Vorhabens aus.

„Hechingen hat mit dem Gewerbegebiet Nasswasen und dem geplanten Neubaugebiet Killberg IV, das für mehr als 2.000 Menschen Wohnraum bieten soll, Entwicklungsschwerpunkte gesetzt. Ich freue mich sehr, dass die Stadt jetzt gemeinsam mit Bund und Land die notwendige Optimierung der Anbindung an das vorhandene Straßennetz umsetzen kann,“ erklärte Bürgermeister Philipp Hahn vor Ort.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Nasswasen der Stadt Hechingen zeigte sich, dass für den Anschluss an das klassifizierte Straßennetz ein Umbau des vorhandenen Anschlusses notwendig wird. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird die vorhandene Einmündung des Rampenfußpunktes der B 27 mit der B 32 und der L 410 zu einem vierarmigen Kreisverkehr mit der Gemeindeverbindungsstraße Hechingen - Bodelshausen umgebaut.

Die Arbeiten für die Erschließungsstraße des Gewerbegebiets außerhalb des klassifizierten Verkehrsraums haben bereits am Dienstag, 25. Mai 2021 begonnen. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, dauern die Arbeiten voraussichtlich bis Oktober 2021.

#### Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 463 als Ortsumgehung von Albstadt-Lautlingen Auslage der Planunterlagen und der Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Die Straßenbauverwaltung hat am 22. Februar 2021 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der B 463 als Ortsumgehung von Albstadt-Lautlingen bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde im Regierungspräsidium Tübingen gestellt.

In der Zeit von Montag, 21. Juni 2021 bis einschließlich Dienstag, 20. Juli 2021 werden die Planunterlagen und die Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit im direkt betroffenen Ortsteil Albstadt-Lautlingen, in den Städten Albstadt und Haigerloch, bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt sowie im Regierungspräsidium während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht ausliegen. Im selben Zeitraum erfolgt die Auslegung durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter Planfeststellung B 463 OU Albstadt Lautlingen.

Die Auslage wurde in den Städten und Gemeinden zuvor ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurden alle rechtlich relevanten Hinweise zur Auslage und den Möglichkeiten, Einwendungen zu erheben, erteilt. Nicht ortsansässige Grundstücksbetreffene werden von den Gemeinden angeschrieben.

Zeitgleich wird das Regierungspräsidium Tübingen die Träger öffentlicher Belange, wie zum Beispiel Fachbehörden und Gemeinden, über die Auslage informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Sowohl private Betroffene wie auch Umweltvereinigungen und Träger öffentlicher Belange können bis einschließlich Freitag, 1. Oktober 2021 Einwendungen erheben bzw. Stellungnahmen abgeben. Bürgerinnen und Bürger sind nun gefragt, sich ein Bild von ihrer Betroffenheit zu machen. Die schriftlichen Einwendungen müssen dabei zumindest in groben Zügen erkennen lassen, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist leitet die Planfeststellungsbehörde alle Äußerungen an den Vorhabenträger zur Stellungnahme weiter. Auf der Basis der Einwendungen, Stellungnahmen und Antworten des Vorhabenträgers erörtert die Planfeststellungsbehörde schließlich alle offenen Punkte mit den Beteiligten. Ziel des gesamten Anhörungsverfahrens ist dabei eine vollständige Sachverhaltsaufklärung und eine umfassende Konfliktbewältigung.

Weitere allgemeine Informationen zum Planfeststellungsverfahren sind erhältlich auf der Internetseite der baden-württembergischen Regierungspräsidien unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx>.

#### Zum Vorhaben:

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um den Neubau der Bundesstraße B 463 als südliche Ortsumgehung von Albstadt-Lautlingen, die im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen 2016 als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs ausgewiesen ist. Die Bundesstraße B 463 stellt eine wichtige Verkehrsachse zwischen dem östlichen Bodenseegebiet und dem mittleren Schwarzwald dar. Sie verbindet den Raum Balingen über Sigmaringen mit der Region Bodensee-Oberschwaben und hat damit eine überregionale Verbindungsfunktion.

Bei dieser Straßenkategorie ist als Streckencharakteristik im Grundsatz eine zweistreifige Straße vorgesehen, die in regelmäßigen Abständen dreistreifige Abschnitte mit Überholfahrstreifen aufweist. Mit der Umfahrung soll das Ziel erreicht werden, für den nicht ortsbezogenen Kfz-Verkehr einen zügigen,



stetigen Verkehrsfluss mit möglichst geringen Reisezeiten auf der Achse zwischen den Mittelzentren Balingen, Albstadt und Sigmaringen zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist es das Ziel der Ortsumgehung, die Ortsdurchfahrt von Lautlingen vom starken Durchgangsverkehr mit hohem Schwerverkehrsanteil von aktuell etwa 10 Prozent zu entlasten. Dadurch soll die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer in der Ortsmitte und der übrigen ortsbezogenen Verkehre erhöht werden. Ebenfalls soll die Trennwirkung der Ortsdurchfahrt und die mit dem Kfz-Verkehr einhergehenden Luftschadstoff- und Lärmimmissionen in Lautlingen reduziert werden. Auf diese Weise soll die Aufenthalts- und Wohnqualität im Ort, insbesondere in der Ortsmitte, verbessert und damit Möglichkeiten für die städtebauliche Gestaltung geschaffen werden.

Der neue Streckenabschnitt hat eine Gesamtlänge von rund 4,38 Kilometern. Die Trasse umfährt Lautlingen im Süden in offener Trassenlage und verläuft überwiegend in freiem Gelände. Sie beginnt westlich von Lautlingen auf Höhe des Lauterbaches, wo die Ortsdurchfahrt der heutigen B 463 an die Ortsumgehung angeschlossen wird. Von dort schwenkt

sie nach Süden ab und unterquert die Bahnlinie Balingen - Sigmaringen südwestlich des Gewerbegebietes „Eschach“. Im weiteren Verlauf durchfährt die Trasse im Einschnitt den Hang „Reuten“. Sie verläuft dann in östlicher Richtung und umfährt den Höhenrücken „Bühl“ an seiner nördlichen Flanke im Einschnitt. Bevor sie das Meßstetter Tal in einem nach Süden ausholenden Bogen auf einem 330 Meter langen Viadukt quert, wird über eine Verbindungsrampe die Kreisstraße K 7151 angeschlossen. Südlich des Gewanns „Hirnau“, dem Standort für das geplante Gewerbegebiet der Stadt Albstadt, wo der östliche Anschluss geplant ist, führt die Trasse weiter nach Osten und erreicht auf Höhe der Europäischen Wasserscheide auf der Gemarkung Ebingen schließlich wieder die bestehende Bundesstraße B 463.

Für die Bauzeit werden nach derzeitigem Planungsstand rund fünf Jahre veranschlagt. Mit der Umsetzung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird teilweise bereits zwei Jahre vor Baubeginn begonnen, sodass sie ihre ökologische Wirksamkeit bis zum Baubeginn entfalten können.

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen

vom 10.06.2021

### über die Durchführung eines Enteignungsverfahrens

Die Holcim (Süddeutschland) GmbH, Dormettinger Straße 23, 72359 Dotternhausen, vertreten durch die Gesamtprokuristen Dieter Schillo und Kai Schwarz, hat am 01.03.2021 unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Tübingen vom 05.12.2019 (Az.: 0531.2-26/ Umbau Seilbahn Fa. Holcim) für den Bahnbetrieb für folgende Grundstücke die Enteignung beantragt:

	Gemarkung (Flur) Blatt	Flst.-Nr.	Lage/ Nutzungsart	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	Dauerhafte In- anspruchnahme wegen Überfahrt	Darüber hin- ausgehende, dauerhafte In- anspruchnahme wegen Schutz- streifens
1	Dotternhausen Blatt 2194	780	Untere Hölzer Landwirtschafts- fläche Verkehrsfläche	2.857	412,00 m <sup>2</sup>	258,00 m <sup>2</sup>
2	Dotternhausen Blatt 1111	782	Plettenbergstr. 22 Gebäude- u. Freif- fläche	2.582	0,17 m <sup>2</sup>	20,83 m <sup>2</sup>
3	Dotternhausen Blatt 2167	782/1	Untere Hölzer Landwirtschafts- fläche Verkehrsfläche	2.067	396,00 m <sup>2</sup>	246,00 m <sup>2</sup>

Sämtliche Flurstücke sind eingetragen im Grundbuch von Dotternhausen beim Amtsgericht Sigmaringen.

Im Grundbuch ist als Eigentümerin für sämtliche vorgenannten Flurstücke Frau Maria Wochner, Plettenbergstraße 22, 72359 Dotternhausen, eingetragen, die Antragsgegnerin ist.

Wegen der enteignungsrechtlichen Wirkungen sind die folgenden Beteiligten ebenfalls geladen worden:

**Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung**, Hauptstraße 163, 70563 Stuttgart

**Sparkasse Zollernalb**, Friedrichstraße 3, 72336 Balingen

Die Enteignungsbehörde setzt im Enteignungsverfahren den 1. Termin für die mündliche Verhandlung wie folgt fest:

**Mittwoch, den 21. Juli 2021, um 15.00 Uhr,**  
**Regierungspräsidium Tübingen, Saal W 101,**

### **Konrad-Adenauer-Straße 20,** **72072 Tübingen.**

Der Antrag kann beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 239, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Etwaige Einwendungen sollen möglichst vor der mündlichen Verhandlung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über die gestellten Anträge und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.



Auf die Verfügungs- und Veränderungssperre des § 26 Landesenteignungsgesetz wird hingewiesen.

Regierungspräsidium Tübingen

- Enteignungsbehörde -



## Landratsamt Zollernalbkreis

### - Sozialamt

#### Der Pflegestützpunkt informiert: Pflegebedürftig? Was nun?

„Plötzlich kann alles anders sein.“ Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfebedürftigkeit können ihr Leben oder das eines nahen Angehörigen völlig verändern.

Der Pflegestützpunkt Zollernalbkreis ist eine trägerneutrale und kostenlose Beratungsstelle für Rat- und Hilfesuchende zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege. Häufig wird man plötzlich und unvorbereitet mit dem komplexen Thema Pflege konfrontiert. Bei uns erhalten Sie Antworten auf alle Ihre Fragen wie: Welche finanzielle Unterstützung steht mir zu? Wie lässt sich Pflege zu Hause organisieren? Welche Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen im Alltag gibt es? Wie beantrage ich einen Pflegegrad?

Unser Beratungsangebot richtet sich an alle Angehörige die Entlastung in der Pflegesituation suchen, an chronisch kranke oder pflegebedürftige Menschen sowie an alle die Fragen zum Thema Pflegebedürftigkeit und Pflege haben oder die sich vorsorglich zum Thema Pflege informieren möchten. Wir beraten Sie über Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und unterstützen Sie bei der Antragsstellung. Gemeinsam ermitteln wir Ihren individuellen Bedarf. Darauf aufbauend, erhalten Sie gezielte Informationen zu Ihren Wünschen und Vorstellungen. Gerne vermitteln, organisieren und koordinieren wir geeignete Hilfsmöglichkeiten abgestimmt auf Ihre persönliche Situation.

Die Beratung ist vertraulich, unabhängig und kostenlos und kann persönlich oder telefonisch stattfinden. Welche Hilfsangebote Sie letztendlich in Anspruch nehmen, entscheiden Sie selbst.

Wir sind für Sie da!

#### Mittelbereich Balingen

Filslerstraße 9  
72336 Balingen

#### Heide Rath

Tel. 07433-270 1619  
heide.rath@balingen.de

#### Karin Warnat

Tel. 07433-270 1619  
karin.warnat@balingen.de

Mo - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr  
Do. 16.00 - 18.00 Uhr

#### Geschäftsstelle Pflegestützpunkt

#### Landratsamt Zollernalbkreis

#### Saskia Klemm

Tel. 07433-92-1919  
pflugestuetzpunkt@zollernalbkreis.de  
www.pflugestuetzpunkt-zollernalbkreis.de

#### Online Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter [www.zollernalb.com](http://www.zollernalb.com) finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!



## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal bietet in Kooperation mit Frau Michaela Koch eine Sommersonnwend-Kräuterwanderung an.

### Einladung zur Sommersonnwend-Kräuterwanderung

Die Sommersonnwende markiert den längsten Tag und die kürzeste Nacht.

Sie gilt als bester Zeitpunkt für das Sammeln von Heilkräutern, denn die Kräuterkraft erreicht jetzt ihren Höhepunkt.

Ich lade hiermit alle Heilkräuterinteressierten zu meinen Kräuterwanderungen ein.

#### Diese finden an folgenden Terminen statt:

Freitag, 25.06.2021  
Samstag, 26.06.2021  
Freitag, 02.07.2021  
Samstag, 03.07.2021  
Freitag, 09.07.2021  
Samstag, 10.07.2021

Uhrzeit: **16.30 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden**

Treffpunkt: **Wanderparkplatz**

**Alter Sportplatz Ratshausen**

Teilnahmegebühr: **€ 8,00**

Wir werden gemeinsam die Vielfalt der Heilkräuter entdecken sowie einiges über deren Verwendung und Wirkung erfahren. Außerdem gibt es Wissenswertes über die Sonnwendrituale unserer Vorfahren.

Zum Abschluss kosten wir noch Leckereien aus der Wildkräuterküche.

Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Bitte wettergerechte Kleidung und gutes Schuhwerk anziehen.

**Da die Teilnehmerzahl auf Grund der Corona-Verordnung begrenzt ist, bitte ich um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0151-5725 9105.** Bitte denken Sie daran!

Grundsätzlich besteht bei Naturführungen die Maskenpflicht. Allerdings darf im Freien gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 9 CoronaVO die Maske abgesetzt werden, sofern ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Ich freue mich sehr auf viele Naturliebhaber.

Michaela Koch  
Phytopraktikerin



## Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

### Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2021

#### TOP 1 Schlossbergschule Dotternhausen – Vororttermin mit Sachstandsbericht

Die sanierte Schlossbergschule wurde im Oktober 2019 mit einem Schulfest eingeweiht. Nach etwa eineinhalb Jahren Schulbetrieb besichtigte der Gemeinderat zusammen mit der Rektorin Heike Gruner und Hausmeister Frank Siedler die neugestalteten Gebäude. Zum Teil besteht noch ein Nachbesserungsbedarf.

#### TOP 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die derzeit vakante Stelle in der Verwaltung, im Bereich Standsamt und Vorzimmer Bürgermeisterin, wurde nachbesetzt. Wann die neue Rathausmitarbeiterin nach Dotternhausen



wechsellern wird, muss mit ihrem derzeitigen Arbeitgeber noch abgestimmt werden.

Die Gemeinde ist bereit, einem Bürger eine Teilfläche von ca. 10 qm eines gemeindeeigenen Grundstücks zum Bodenrichtwert zu verkaufen. Abgelehnt wurden die Kaufgesuche von zwei weiteren Bürgern über den Erwerb von gemeindeeigenen Grundstücken.

Festgestellt wurde, dass entsprechend § 126 Baugesetzbuch Grundstückseigentümer das Anbringen von Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung auf ihren Grundstücken zu dulden haben.

In einem Umlaufbeschluss bzw. als Eilentscheidung wurde beschlossen, auch den zweiten Teil der Flachdachsanierung an der Schlossbergschule durchzuführen.

Die Gemeinde wird bei Grabarbeiten von Vodafone in der Degehhardtstraße Leerrohe für eine ggf. zukünftige Breitbandversorgung mitverlegen lassen.

Die Gemeinde Dotternhausen beteiligt sich nicht an dem LEADER-Programm Oberer Neckar.

### TOP 3 Jagdgenossenschaft Dotternhausen

Bei der letzten Versammlung der Jagdgenossenschaft am 01.02.2016 wurde beschlossen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zu übertragen. Dem stimmte der Gemeinderat am 03.02.2016 zu. Da die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für längstens sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden kann, muss - unabhängig von der erst zum 01.04.2025 stattfindenden Jagdverpachtung - bis spätestens zum 31.03.2022 eine erneute Versammlung der Jagdgenossenschaft einberufen werden. Andreas Beiter von der Unteren Jagdbehörde Zollernalbkreis erläuterte die notwendigen vorbereitenden Schritte für die Einberufung der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung. Es bedarf u.a. der Neuaufstellung des Jagdkatasters. Der Gemeinderat beschloss, das Vermessungsamt Zollernalbkreis entsprechend dem vorliegenden Angebot über 2.618 Euro brutto mit der Erstellung des Jagdkatasters und Unterstützung bei der Durchführung der Jagdversammlung zu beauftragen.

### TOP 4 Fahrzeugersatzbeschaffung für den Bauhof

Das Bauhoffahrzeug Renault Kangoo muss ersetzt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf eines VW Caddy zum Preis von 23.700 Euro zu. Ausreichende Mittel sind in der Haushaltssatzung 2021 eingestellt.

### TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Dotternhausen“ - Neufassung des Aufstellungsbeschlusses mit konkretisiertem Flächenzuschnitt des Vorhabensgebietes und Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Das Plangebiet befindet sich an der nordwestlichen Gemarkungsgrenze von Dotternhausen zu Roßwangen und wird durchschnitten von der Landesstrasse L442 (Dotternhausen – Roßwangen). Seit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats am 27.01.2021 wurden alle von diesem Beschluss umfassten Flächen einer eingehenden Prüfung unterzogen und Bereiche, die nicht bebaut werden können, ausgeklammert sowie die L442 und der angrenzende Parkplatz als Verkehrsflächen miteinbezogen. Der Gemeinderat fasste einen geänderten Aufstellungsbeschluss und beauftragte die Verwaltung, diesen ortsüblich bekannt zu machen. Das Fachbüro ARGUS CONCEPT stellte in der Sitzung einen ersten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor. Der Gemeinderat billigte diesen Entwurf und gab die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frei. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

### TOP 6 Überprüfung und Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindergarten und Krippe ab dem Schuljahr 2021/2022

Gemäß einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 13.11.2001 sind die Elternbeiträge für den Kindergarten Dotternhausen bislang jährlich entsprechend den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbänden und kirchlichen Fachverbänden angepasst worden. Nachdem die Elternbeiträge für die Regelgruppe im Kindergarten zuletzt zum 01.01.2019 erhöht wurden, beschloss der Gemeinderat eine Anpassung der Beiträge zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 vorzunehmen. Die Elternbeiträge für die Krippe, die im Kindergartenjahr 2019/2020 ebenfalls nicht erhöht und ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 mit Einführung der verlängerten Öffnungszeiten dem veränderten zeitlichen Umfang der Betreuung angepasst bzw. erstmals festgelegt wurden, werden zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 für die Regelgruppe nicht erhöht und für das Betreuungsangebot der verlängerten Öffnungszeiten angepasst. Um die Eltern nicht über Gebühr zu belasten, bleiben alle Erhöhungen bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück und damit auch weit hinter dem empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20%. Selbst eine Anpassung auf das Niveau der von den Kommunalen Landesverbänden und vier Kirchen empfohlenen Beitragssätze nimmt die Gemeinde Dotternhausen für das Kindergartenjahr 2021/2022 nicht vor.

### TOP 7 Software Komm.ONE – Vereinheitlichung der Verträge, Produkte und Entgelte

Die drei Rechenzentren fusionierten 2018 zusammen mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zu einem gemeinsamen IT-Dienstleister für die Kommunen in ganz Baden-Württemberg: Komm.ONE. Daraus resultieren unterschiedliche Produkte, Leistungen, Entgelte und Vertragswerke. Die Fusion soll nun mit der Vereinheitlichung der Produkte, Entgelte und Verträge zum 30.06.2021 zum Abschluss gebracht werden. Ziel ist, eine wettbewerbs- und zukunftsfähige kommunale IT zu erhalten, regionale Unterschiede aufzuheben und die Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für die Kunden dauerhaft zu verbessern. Entsprechend einer auf Nachfragen der Verwaltung erhaltenen aktualisierten Vergleichsberechnung ergibt sich für die Gemeinde Dotternhausen voraussichtlich keine Erhöhung des jährlichen Gesamtentgelts. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages in Form eines Rahmenvertrages mit Komm.ONE zu.

### TOP 8 Schömberger Straße – Vergabe Planungsauftrag für die Umplanung (Vorplanung) der sogenannten Schleppkurve

Die von der Gemeinde ursprünglich vorgeschlagene Maßnahme, Tempo 30, konnte nicht verwirklicht werden, da es sich hier um eine Vorfahrtsstraße handelt. Das Verkehrsamt empfiehlt eine Umgestaltung, insbesondere der sog. Schleppkurve. Die Verwaltung holte deshalb von vier Planungsbüros Angebote über eine Vorplanung ein. Der Gemeinderat beschloss, das Büro Gfrörer, Empfingen, mit der Beratung bzw. Teilnahme an einem Vororttermin wie auch mit der Erstellung einer groben Vorplanung zum Preis von 780,05 Euro brutto zu beauftragen. Sobald der Plan erstellt ist, wird die Verwaltung diesen mit dem Verkehrsamt abstimmen.

### TOP 9 Bausachen

Eine Nutzungsänderung der ehemaligen Gaststätte auf dem Flurstück Nr. 273/1 in der Schlossstraße wurde beantragt. Es ist der Einbau von drei Wohneinheiten sowie das Anlegen von zwei Stellplätzen geplant. Hierfür wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Gemeinderat regte an, die vorhandenen Stellplatzflächen zu erhalten. Es ist beabsichtigt, das auf dem Flurstück Nr. 2898 bestehende Einfamilienwohnhaus in ein Zweifamilienwohnhaus umzubauen und einen Balkon anzubauen. Das gemeindliche



Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde ebenfalls erteilt. Ein weiterer Änderungsantrag zum Baugesuch „Teilabbruch und Anbau eines Jungviehstalles mit Fahrсилоerweiterung und Neubau eines Getreidelagers und einer offenen Güllegrube“ auf dem Flurstück Nr. 410/5 wurde eingereicht, da eine geänderte Ausführung vom Anbau des Jungviehstalles geplant ist. Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde Dotternhausen als Angrenzerin dem Bauvorhaben zustimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Es wird vorausgesetzt, dass mit diesem Änderungsantrag keine Erhöhung des Tierbestandes verbunden ist.

### TOP 10 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Bei dem beanstandeten Abstellen von unangemeldeten Fahrzeugen im Gewerbegebiet Großer Acker handelt es sich nicht um einen dauerhaften Zustand, welcher zwischenzeitlich auch beseitigt ist.

Die in der letzten Sitzung angesprochene Verunreinigung im Gewerbegebiet Bockhörnle wurde ebenfalls beseitigt. Besagtes Unternehmen wird künftig das Gebiet wöchentlich überprüfen und ggf. säubern.

Allerdings ist in den letzten Wochen zu beobachten, dass in Dotternhausen wilde Müllablagerungen wie z.B. Überbleibsel von Festen oder auch viele Tüten mit Windeln massiv zunehmen; insbesondere bei der Sporthalle, dem Bolzplatz wie auch beim Plettenberg-Aussichtspunkt. Die Gemeinde appelliert an die Bevölkerung, Abfälle ordnungsgemäß und damit auch auf eigene Kosten zu entsorgen.

### Stadtradeln Dotternhausen

Denn Radeln punktet gleich dreifach: Man tut etwas für die eigene Gesundheit, es stärkt die Gemeinschaft und das Klima obendrein. Ob Einzelperson, Vereine, Verwaltung oder Firmen: Alle können mitmachen. Wir freuen uns, denn schon im ersten Jahr des Dotternhausener Stadtradeln haben sich 124 Radlerinnen und Radler in 14 Teams angemeldet. Diese sind bereits am ersten Tag über 1500 km gefahren.

#### Anbei noch weitere Informationen:

Jeder aktive Radler bekommt von der Firma ProAktiv ein praktisches Outdoor-Multitool, dieses kann ab heute bei der Gemeindeverwaltung Dotternhausen, während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

#### In welchem Zeitraum können Kilometer gesammelt werden?

Sonntag, 20.6.21 bis Samstag 10.7.21

#### Wie kann ich diese Kilometer in mein Stadtradeln-Konto eintragen?

Entweder per Kilometer-Tracking mit der Stadtradeln App oder durch manuelles Eintragen auf der Stadtradeln-Homepage von Dotternhausen:

<https://www.stadtradeln.de/dotternhausen>

Ab einem Kilometer geht man in die Wertung ein.

#### Können vergessene Kilometer nachgetragen werden?

Für alle Teilnehmer gibt es nach dem 3-Wochen-Zeitraum eine *siebentägige* Nachtragefrist. Anschließend sind keine Einträge oder Änderungen mehr möglich.

#### Sind Nachmeldungen erlaubt?

Auch nach Beginn des Zeitraumes (also z. B. am 3.7.) können Nachzügler zu unserem Stadtradeln-Projekt dazustoßen und sich anmelden! Der Zeitraum für das Kilometersammeln wird bei einer späteren Anmeldung aber nicht verlängert.

#### Müssen die Kilometer in und um Dotternhausen gefahren werden?

Nein, es zählt jeder Kilometer egal ob mit dem Laufrad in Italien im Urlaub, mit dem E-Bike zur Arbeit oder mit dem Mountainbike durch den Schwarzwald.

Die Gemeinde Dotternhausen freut sich über jeden der sich am STADTRADELN beteiligt und dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radsverkehrsförderung setzt. Also auf geht's, schwingen wir uns in unsere Fahrradsattel und radeln los.

### Sperrung der Plettenbergstraße

#### Sperrung der Plettenbergstraße zwischen 28. und 30. Juni 2021 wegen Holzfällarbeiten

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit müssen entlang der Plettenbergstraße Holzfällarbeiten durchgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen und um einen ungestörten Betriebsablauf sicherzustellen, wird die Plettenbergstraße zwischen dem Unteren Parkplatz und dem Parkplatz Plettenberg vollständig gesperrt. Eine Umleitung ist für den Anliegerverkehr (Fa. Holcim) über den geschotterten Waldweg des Dormettinger Waldes möglich. Die Sperrung gilt für alle Verkehrsteilnehmer des Fahr- und Fußgängerverkehrs gleichermaßen. Die Hiebsfläche inkl. sämtlicher Wanderpfade ist in der Zeit der Holzerntearbeiten gem. § 37 Abs.4 Nr.4 Landeswaldgesetz gesperrt und ein Betreten aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.

#### Holzeinschlag im Gemeindewald Dotternhausen, Sperrung der Wege

Im Anschluss an die Versicherungsmaßnahme entlang der Plettenbergstraße werden an verschiedenen Orten im Gemeindewald Dotternhausen abgängige und rotkronige Weisstannen eingeschlagen. Aus Sicherheitsgründen und um einen ungestörten Betriebsablauf sicherzustellen, sind während der Zeit der Holzerntemaßnahme die betroffenen Wege und Fußpfade gem. § 37 Abs.4 Nr.4 des Landeswaldgesetzes von Baden-Württemberg gesperrt. Die Bevölkerung wird gebeten diese Sperrung zu beachten und weiträumig Abstand zu halten.

Anette Brand

Forstrevierleiterin

#### Update Testsituation Festhalle Dotternhausen

Aufgrund der sinkenden Inzidenz wie auch des sinkenden Testbedarfs ist das Angebot der kostenlosen Schnelltests in der Festhalle bis auf weiteres eingestellt. Wir danken dem DRK Bereitschaften im Oberen Schlichemtal, der Stadtapotheke Schömberg sowie den Helfern für ihren tatkräftigen Einsatz.

#### Grüngutsammelplatz

Ab der KW 26 (ab 28.06.2021) ist der Grüngutplatz nur noch samstags in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr geöffnet. Um Beachtung wird gebeten.

#### Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am **Freitag, 16.07.2021**, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Meldungen zur Abholung sind bis **Donnerstag, 08.07.2021, 11.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-15, möglich.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen. Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum in Schömberg entsorgt werden.



*Ist Ihr Hund bei der Gemeinde angemeldet?*



## Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder für Besucher zugänglich. Wir freuen uns, dass die Leserinnen und Leser wieder Bücher und Zeitschriften ausleihen können. Die üblichen Hygienevorschriften (Maske, Mindestabstand, Hände desinfizieren) sind einzuhalten. Aufgrund steigender oder sinkender Inzidenzen kann es jederzeit zu Änderungen bzgl. der Öffnung kommen.

## Jugendtreff Dotternhausen



### Öffnungszeiten:

**Grundschulgruppe:** Mittwoch, 13:45 - 15:15 Uhr  
**Offener Treff:** Mittwoch, 15:15 - 19:00 Uhr

**Wo?** Im Jugendtreff Dotternhausen  
 Schlossbergschule, Schulstr. 11  
 72359 Dotternhausen

**Wer?**  
 Grundschulgruppe: Die dritte und vierte Klasse der Schlossbergschule Dotternhausen  
 Offener Treff: ALLE Kinder und Jugendlichen aus Dotternhausen  
**Bei?** Jan Künstle, Handy: 01744866153

### Programmübersicht Juni/Juli 2021

Mittwoch, 16.06.2021 Fußball - EM  
 Mittwoch, 23.06.2021 Pick - nick „Wir machen ein Picknick“  
 Mittwoch, 30.06.2021 Wir backen eine Pizza  
 Mittwoch, 07.07.2021 Wer möchte, darf sein Lieblingsspiel mitbringen  
 Mittwoch, 14.07.2021 Wir spielen Brennball im Freien  
 Mittwoch, 21.07.2021 Wir feiern den baldigen Start in die Sommerferien  
 Mittwoch, 28.07.2021 Der Jugendtreff findet nicht statt, da alle Mitarbeitenden im Urlaub sind. Über das Sommerferienprogramm werdet ihr noch rechtzeitig informiert!

### Liebe Kinder, liebe Eltern,

*ich hoffe, Sie sind alle gut und gesund durch die Coronazeit gekommen. Ich freue mich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir noch vor den Sommerferien wieder regulär mit unserem Jugendtreff starten können. Unser Programm wird hauptsächlich im Freien stattfinden.*

In den Sommerferien wird es ebenfalls ein Programm für den Jugendtreff geben. Dieses werde ich Ihnen rechtzeitig aushändigen. Zudem wird das Programm auch im Amtsblatt zu finden sein! Zu dem Sommerferienprogramm sind alle Kinder und Jugendlichen aus Dotternhausen herzlich willkommen! Wir würden uns freuen, wenn die Kinder und Jugendlichen den Jugendtreff wieder wie vor dem Lockdown besuchen und einen Ort haben, an welchem sie Spaß, Action und Zeit für einen Austausch erleben dürfen. Der Jugendtreff ist ein offenes Angebot, was bedeutet, dass Sie Ihr Kind ausschließlich zu Ausflügen während des Sommerferienprogrammes verbindlich anmelden müssen. Aufgrund dessen besteht dann die Notwendigkeit für eine Fahrgelegenheit, welche von mir organisiert werden muss.

Das aktuelle Programm finden Sie entweder im Amtsblatt der Stadt Dotternhausen oder in den Schulranzen der Dritt- und Viertklässler. Das Programm wird alle zwei Monate über die Schule an die dritte und vierte Klasse verteilt.

**Immer mittwochs von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr (Grundschulgruppe) und von 15:15 Uhr bis 19:00 Uhr (Offener Treff) für Kinder und Jugendlichen ab Klasse 5 aus Dotternhausen.**

Viel Spaß in der Gruppe wünscht  
 Jan Künstle  
 Diasporahaus Bietenhausen e.V.

## Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

### Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.2021

#### TOP 1: Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Gaube auf dem Grundstück Dormettingerstraße 17 zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Bezüglich des Grundstücks Schömberger Straße 27 war kein weiterer Beschluss seitens des Gemeinderats erforderlich, da der nicht genehmigte Bau des Tier- Unterstandplatzes zwischenzeitlich wieder rückgebaut und die Tierhaltung, mit 2 Kamelen, aufgegeben worden ist.

#### TOP 2: Bekanntgabe der in nicht - öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat fasste in nicht öffentlicher Sitzung am 19.05.2021 einstimmigen Beschluss, den Bauplatzpreis im jetzt gerade zu erweiternden Baugebiet „Ob Gärten“ mit 96,- € je Quadratmeter je festzusetzen.

Der Beschluss erhält somit den Öffentlichkeitscharakter.

#### TOP 3: Bebauungsplan „Ob Gärten“, 2. Erweiterung und 4. Änderung

Herr Laubenstein vom Planungsbüro Fritz und Grossmann erläuterte dem Gemeinderat den momentanen Verfahrensstand, insbesondere die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung. Nachdem die Bebauungsplanänderung deshalb durchgeführt worden ist, um sämtliche Dachformen für die Bauwilligen zu öffnen, so Flachdach, Pultdach, Satteldach und ähnliche Dachformen, hat lediglich das Landratsamt Zollernalbkreis darauf hingewiesen, dass bei Bauvorhaben mit Satteldach, Walmdach oder ähnlicher Dachform die Traufhöhe auf 6,50 Meter festgesetzt werden sollte um so keine überdimensional hohen Gebäude zu bekommen.

Der Gemeinderat hat diesem Ansinnen zugestimmt und im Anschluss den erforderlichen Satzungsbeschluss gefasst.

Es wird diesbezüglich auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt hingewiesen.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erhält die Bebauungsplanänderung Rechtskraft und bedarf lediglich noch der Anzeige gegenüber dem Landratsamt Zollernalbkreis

#### TOP 4: Bebauungsplan „Ob Gärten“, 2. Erweiterung und 3. Änderung

Bei diesen Bebauungsplangebiet handelt es sich um die später anstehende Baugebietserweiterung mit bislang vorgesehenen 15 Bauplätzen.

Auch hier erläuterte Herr Laubenstein den momentanen Verfahrensstand und ging auf die doch sehr umfangreichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein.

Von Bedeutung stellte sich die Stellungnahme des Regionalverbandes Neckar-Alb dar, der die Größe der geplanten



Bauplatzerweiterungen dahingehend missbilligte, als dass die Fläche teilweise in den regionalen Grünzug hereinragt. Der Gemeinderat hat sich umfangreich mit den Einwendungen beschäftigt und insbesondere der Einwendung des Regionalverbandes Rechnung getragen und das Baugebiet von 15 geplanten Bauplätzen auf nun 11 geplante Bauplätze reduziert. Gleichzeitig wurde der erneute Aufstellungsbeschluss gefasst und die erneut vorzunehmende Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Es wird diesbezüglich auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt hingewiesen.

#### TOP 5: Bundestagswahl 26. September 2021

Bürgermeister Lippus gab bekannt, dass für die anstehende Wahl zum 20. Bundestag der Bundesrepublik Deutschland am 26.09.2021 wieder ein Urnenwahlvorstand sowie ein Briefwahlvorstand zu bilden ist.

Für die Gemeinde Dautmergen wurde ein Wahlbezirk gebildet und die Wahlräume wurden wiederum in die Halle des Bürgerhauses gelegt.

Die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer werden für Ihre Tätigkeit entsprechend der Satzung über ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Dautmergen entschädigt.

#### TOP 6: Backhaus Dautmergen

Vor rd. einem halben Jahr hat die seit rd. 18 Jahren tätige Backfrau, Juliana Geiger, ihre Tätigkeit aus persönlichen Gründen aufgegeben.

Nachdem das Backhaus über mehrere Monate verwaist war, konnte mit Frau Zaneta Kosourova, wohnhaft Blumenstraße 29, eine Nachfolgerin gefunden werden. Frau Kosourova stellte sich im Gemeinderat vor, wobei bereits am vergangenen Freitag ein „Probbacken“ mit Frau Kosourova und Frau Geiger stattgefunden hat.

**Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse am Backen haben sind auf Donnerstag, dieser Woche, 24.06.2021 um 18:30 Uhr in das Bürgerhaus eingeladen.** Hier soll das weitere Vorgehen und das Interesse der Einwohnerschaft am Backen abgeklärt werden, wobei sich Frau Kosourova der Öffentlichkeit vorstellen wird.

Der Gemeinderat zeigte sich sehr erfreut über diese Lösung, wobei Frau Kosourova ihre neue Tätigkeit mit großer Begeisterung angehen wird.

Hoffen wir, dass wieder ausreichendes Interesse aus der Einwohnerschaft für den Weiterbetrieb des Backhauses besteht



Die Bilder zeigen Frau Kosourova und Frau Geiger beim „Probbacken“

#### TOP 7: LEADER Region Oberer Neckar

Der Zollernalbkreis, und somit auch die Gemeinde Dautmergen, war bereits im Zeitraum von 2007 bis 2014 in der damaligen LEADER – Kulisse „Süd – West – Alb“ aufgenommen. Erfolgreich wurde seinerzeit das Projekt „Schlichem erleben – Innerorts“ durchgeführt. Nunmehr besteht die Möglichkeit sich für die neue LEADER – Staffel von 2021 bis 2027, über die

Region Oberer Neckar und somit über den Landkreis Rottweil, zu bewerben. Die Raumschaft des Oberen Schlichemtales wurde dabei über das Landratsamt Zollernalbkreis gebeten, möglichst einheitlich dieser LEADER – Kulisse beizutreten, da nur bei direktem anbinden unserer Region an den Landkreis Rottweil eine Aufnahme und Berücksichtigung möglich wäre. Die letztliche Entscheidung zur Aufnahme in das Förderprogramm fällt 2022. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sich der neuen LEADER – Kulisse 2021 bis 2027 anschließen zu wollen und zeigte somit Solidarität gegenüber den direkt anschließenden Umlandgemeinden.

BM Lippus zeigte sich verwundert und irritiert über die Absage der Stadt Schömberg, die dadurch den „Hinterliegergemeinden“ Weilen u.d.R., Ratshausen und Hausen am Tann die Möglichkeit der Antragstellung nahm bzw. grundsätzlich einschränkte. Darüber hinaus wird unserer Raumschaft die Möglichkeit genommen gemeinsam z. Bsp. touristische Ziele im Oberen Schlichemtal angehen bzw. umsetzen zu können. Unterstützung wäre hierbei auch durch unsere Abgeordnete, Frau Ministerin Dr. Hoffmeister Kraut, gegeben, die nicht nur die Landes- Wirtschaftsministerin ist, sondern auch zuständige Ministerin für Tourismus.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde Dautmergen im Zeitraum von 2021 bis 2027 belaufen sich auf rd. 2.500 €, was jährlich einem Betrag von lediglich rd. 350 € entspricht.

#### TOP 8: Kindergartenangelegenheit

Bürgermeister Lippus gab dem Gemeinderat einen Überblick in Sachen Corona – Pandemie und Kindergartenbetrieb.

Seit dem 19.04.2021 bestand in Absprache zwischen den Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen die Testpflicht der Kinder für einen Besuch des Kindergartens. Leider ließen Erziehungsberechtigte von 3 Kindern eine Testung im Kindergarten nicht zu, sodass ein KiGa Besuch diesen Kindern verwehrt blieb; die Gemeinden bezogen sich bzgl. der Testpflicht auf das bestehende Hausrecht bei dieser öffentlichen Einrichtung. Am 26.04.2021 trat dann die Notbremse in Kraft, sodass alle Kinder zuhause bleiben mussten; Ausnahme hiervon bildeten die Kinder in der Notgruppe, in welcher sich allerdings keine Dautmerger Kinder befanden. Der Regelbetrieb unter Pandemie – Bedingungen besteht wieder seit 31.05.2021.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass auf die Gebührenerhebung für den Monat Mai, incl. des Fahrtkostenanteils verzichtet wird und dass für den Monat April taggenau, entsprechend dem tatsächlichen Besuch des Kindergartens, abgerechnet wird.

Dies bedeutet, dass die bereits erfolgte Gebührenberechnung des Monats Mai mit dem Monat Juli 2021 verrechnet, und somit im Juli keine Gebühren erhoben werden. Bzgl. der taggenauen Abrechnung für den Monat April erfolgt eine teilweise Rückzahlung an die Eltern.

#### TOP 9: Anfragen, Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Lippus verweist auf die Beteiligung der Gemeinde Dautmergen an der „Netze-BW“. Nach einem Jahr seit Beginn traf die Prognose der Verwaltung ein, dass durch die Beteiligungsausschüttung, im Verhältnis zu den Kreditmarktkosten, ein jährlicher Überschuss im Gemeindehaushalt von rd. 4.500 € entstanden ist. Hochgerechnet auf den momentanen Beteiligungszeitraum von 5 Jahren ergibt sich somit der prognostizierte Gesamtüberschuss von rd. 20.000 €.

Nachdem auf Verbandsebene, nach dem Jahr 2020, auch dieses Jahr Corona bedingt keine Ferienspiele stattfinden werden, wird der Jugendausschuss zusammen mit der Gemeinde, ein eigenes Programm, so wie im Vorjahr, „auf die Beine stellen“.

Alle betroffenen Altersklassen werden noch separat über die Aktivitäten informiert mit der Aufforderung zur Anmeldung.

BM Lippus gab weiterhin bekannt, dass die 3 Ortseingangsschilder, in Absprache mit dem Gemeinderat, mit neuen Tafeln bestückt worden sind, wobei Franziska und Alfred Schädle die



Holzkonstruktionen kostenlos saniert und komplett neu gestrichen haben; hierfür ein herzlicher Dank seitens der Gemeinde. Des Weiteren wurde seitens des Vorsitzenden bekannt gegeben, dass Herr Klaus Ohnmacht Kostenlos mehrere Ablagebretter im Backhaus abgeschliffen und „auf Vordermann“ gebracht hat. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön seitens der Gemeinde.

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung sei noch Angemerkt das die Firma Brandschutz – Klein in der Blumenstraße kostenlos für das Backhaus einen Feuerlöscher installiert hat. Auch hierfür herzlichen Dank.

Abschließend informierte der Vorsitzende über den Betreib der Heizungsanlage von Rathaus und Bürgerhaus. Nachdem in den letzten Monaten permanente Störungen zu verzeichnen waren bedarf es nunmehr dem Einbau einer neuen Kesselregelung. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Kreischer über knapp 3.200 € zu.

BM Lippus gab noch bekannt, dass die Firma Peter zum einen damit beauftragt wurde, entlang dem Mühlweg eine im Astwerk befindliche Telefonleitung von Telekom auszuschneiden und zum anderen den Uferbereich der Schlichem beidseitig zu mulchen.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ und örtliche Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m § 13a BauGB

#### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 1 PlanSiG

Der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen hat am 16.06.2021 in öffentlicher Sitzung den geänderten Bebauungsplanentwurf „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ gebilligt und beschlossen für diesen eine erneute Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. In der gleichen öffentlichen

Sitzung hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen beraten und abgewogen.

Für den geänderten Planbereich ist der Lageplan-Entwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 04.06.2010 maßgebend. Dieser ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:

**Gemeinde Dautmergen-**

**Bebauungsplan "Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung"**

**Art der baulichen Nutzung**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 13b BauGB  
[Symbol] Allgemeines Wohngebiet (G) BauArt G

**Maß der baulichen Nutzung**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB; § 13b BauGB  
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
II Geschosszahl  
III Max. Höhe und Dachform

**Bauweise, Baugrenze**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BauGB; § 13b BauGB  
I Offener Bauweise (G) BauArt G  
II Geschlossene Bauweise (G) BauArt G

**Örtliche Bauvorschriften**  
§ 13a BauGB  
I-III sonstige Anforderungen  
IV-IX weitere Vorschriften

**Verkehrsflächen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB  
I Einbahnstraße  
II Gehweg

**Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallerhebung u. Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 10, 11 und Abs. 4

**Verfahrensvermerke**  
Aufhebungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB) am 11.12.2019  
Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB) am 18.12.2019  
Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschlüsse über öffentliche Auslegung (§ 2 (2) BauGB) am 16.02.2021  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 2 (2) BauGB) am 04.02.2021  
Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) vom 04.02.2021 bis 06.04.2021  
Billigung der Beschlüsse und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) vom 04.02.2021 bis 06.04.2021  
Beschlüsse über Beschlüsse und Anträge (§ 3 (2) BauGB) am  
Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschlüsse über öffentliche Auslegung (§ 2 (2) BauGB) am  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 2 (2) BauGB) am  
Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) vom  
Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB) vom  
Erneute Billigung der Beschlüsse und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB) vom  
Beschlüsse über Beschlüsse und Anträge (§ 3 (2) BauGB) am  
Satzungsbeschlüsse (§ 10 (1) BauGB) am

Gemeinde Dautmergen, den  
Hans ZIMMERN ULMER  
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inhaltsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB) am  
Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit dem Inhalt eingegangener Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Dautmergen übereinstimmen.  
Gemeinde Dautmergen, den  
Hans ZIMMERN ULMER  
Bürgermeister

**Gerichtsflehen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 10, 11 BauGB  
I öffentliche Gerichte  
II private Gerichte

**Flächengestaltung**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB  
I-III Gestaltungsvorgaben für Anlagen  
IV-IX Gestaltungsvorgaben für öffentliche Grundstücksflächen  
X-XX Gestaltungsvorgaben für private Grundstücke

**Flächen I. Maßnahmen z. Schutz, Pflege und Entwicklung z. Natur- u. Landschaft**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB  
I-III Maßnahmen zur Vermeidung des Bodenschlusses  
IV-IX Maßnahmen zur Vermeidung des Bodenschlusses

**Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB  
I-III Flächen an Bodenverrostungsstellen

**Sonstige Planzeichen**  
I-III Zeichen des schutzwürdigen Bausubstanzschutzes  
IV-IX Zeichen der Orts- und Landschaftsplanung  
X-XX Zeichen der Orts- und Landschaftsplanung

**Übersichtslageplan**  
Gemeinde Dautmergen  
Auftraggeber:  
Gemeinde Dautmergen  
Planentwurf:  
FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH  
Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364  
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de  
Projekt:  
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
"Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung"  
Plan:  
Entwurf  
Maßstab: 1 : 500 Stand: 04. Juni 2021  
Landkreis: Zollernalbkreis  
Gemarkung: Dautmergen  
Grundlage: ALKIS  
Geleitet: Kamth  
Anwieser:

Das ca. 0,85 ha große Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Dautmergen auf einer Höhe von ungefähr 617 m ü. NN. Es umfasst teilweise die Flurstücke 1826, 1820, 1821, 1821/1, 1837, und stellt eine Siedlungserweiterung auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche dar. Zudem wird der Bereich des vorhandenen Sulzgrabens teilweise überplant.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch landwirtschaftliche Flächen (Flst. 1821/1, 1826), bestehende Wohnbebauung (Flst. 1831/5) und die Amselstraße (Flst. 1821/1) begrenzt.

Im Osten grenzt das Plangebiet an die Bauplätze des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ob den Gärten, Änderung und Erweiterung“ (Flst. 1821/2, 1821/10, 1823/4) an und umfasst teilweise eine innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesene Fläche (Flst. 1821). Im Süden wird das Plangebiet durch die teilweise im Geltungsbereich liegende Gartenstraße (Flst. 1820) und die Ackerfläche (Flst. 1839) begrenzt. Westlich des Plangebiets befinden sich eine teilweise innerhalb des Plangebiets liegende landwirtschaftliche Fläche (Flst. 1837/1) und der Sulzgraben (Flst. 1837).



## Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Dautmergen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die 2. Erweiterung des Wohngebiets „Ob den Gärten“ zu ermöglichen. Planungsrechtlich ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO vorgesehen. Das zukünftige Wohngebiet soll überwiegend mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden.

Als Bebauungsplanverfahren kommt das Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB zur Anwendung. Das geplante Baugebiet soll in der Fortsetzung der bestehenden Wohnbebauung weitergeführt werden, sodass sich dieses direkt an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließt. Entsprechend § 13b Satz 1 BauGB soll die zur Bebauung zulässige Grundfläche weniger als 10.000 m<sup>2</sup> betragen.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der Bebauungsplan begründet kein Vorhaben, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) bestehen ebenfalls nicht.

In Dautmergen stehen nur noch wenige Bauplätze zur Verfügung, sodass die Gemeinde Dautmergen ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Wohnbauflächen auf verfügbaren landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB nachkommen muss. In den letzten 5 Jahren ist der Einwohnerzuwachs um 15,5 %, von 398 Einwohnern im Jahr 2013 auf 464 Einwohner im Jahr 2018, gestiegen. Die Bauplätze innerhalb des an das Plangebiet angrenzenden Baugebiets „Ob den Gärten“ werden in den nächsten Jahren bebaut, sodass bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Ausweisung von neuen Wohnbauplätzen erforderlich ist, um der Nachfrage nach Wohnraum gerecht werden zu können.

Alternative Standorte bestehen nicht. Die geplante Siedlungserweiterung nahe dem Dorfkern stellt durch den direkten Anschluss an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile eine sinnvolle Abrundung der Siedlungsfläche dar.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Geländes geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Flurstück 1821 des östlich angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplans „Ob den Gärten“ in den Geltungsbereich des Plangebiets „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ aufgenommen wurde. Dieses Flurstück wird aufgrund der geänderten Verkehrsführung zum Teil als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die erneute Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht.

Der geänderte Lageplan Entwurf mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ mit dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften, dem vorgeschlagenen städtebaulichen Entwurf, der Begründung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), dem Umweltbeitrag mit Pflanzplan, dem Antrag auf Ausnahmen nach § 30 BNatSchG sowie der Abwägungstabelle mit Stellungnahmen aus der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB wird nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit

**von Donnerstag, 01.07.2021**

**bis einschließlich Donnerstag, 05.08.2021**

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:  
www.gemeinde-dautmergen.de unter der Rubrik Gemeinde > Aktuelles

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Dautmergen, Grabenstr. 1, 72356 Dautmergen öffentlich ausgelegt:

Voraussetzung für den Zutritt in das Rathaus ist ein **vorab vereinbarter Termin** unter der Tel. Nr. 07427/2507 oder per E-Mail (info@gemeinde-dautmergen.de) und **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske / OP-Maske)**. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Dautmergen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (info@gemeinde-dautmergen.de) oder per Briefpost (Gemeinde Dautmergen, Grabenstr. 1, 72356 Dautmergen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen. Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Umweltbeitrag mit Pflanzplan vom 04.06.2021 mit Informationen zu den Wirkfaktoren der Planung, den Ausgleichsmaßnahmen (insbesondere Biotop und FFH-Mähwiese).
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 04.06.2021 mit Informationen zu den Auswirkungen auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere den betroffenen Vogelarten und den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG für das innerhalb des Bebauungsplangebietes „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ gelegenen Biotop „Weiden-Feuchtgebüsch W Dautmergen“ (Biotop-Nr. 177184178703) vom 14.06.2021.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB aufgestellt wird. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Eine erneute Offenlage wird aufgrund der geänderten Planung durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und im beschleunigten Verfahren, in denen von Umweltprüfung und Umweltbericht abgesehen wird, entfällt auch die Pflicht zur Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DS-GVO)“.

Dautmergen, den 23. Juni 2021

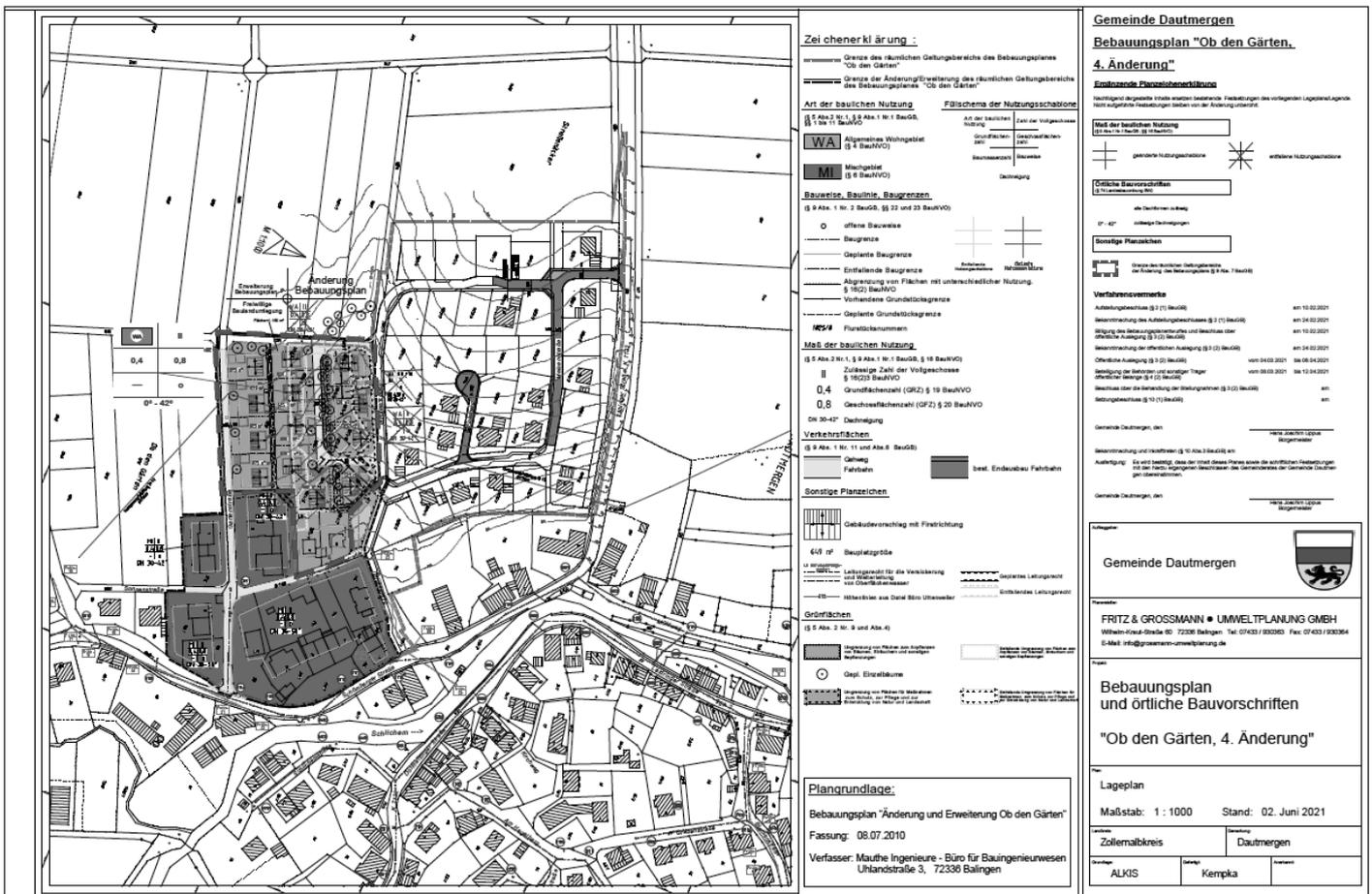
gez. Hans Joachim Lippus  
Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ob den Gärten, 4. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.06.2021 den Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Das ca. 1,2 ha große Plangebiet befindet sich am südwestli-

chen Ortsrand von Dautmergen auf einer Höhe von ungefähr 614 m ü. NN und umfasst die Flurstücke Nr. 1820 (teilweise), 1821 (teilweise), 1821/2, 1821/3, 1821/4, 1821/5, 1821/6, 1821/7, 1821/8, 1821/9, 1821/10, 1823/1, 1823/2, 1823/3, 1823/4, 1824/1, 1824/2. Das Plangebiet wird im Norden durch die Amselstraße (Flst. 1821/1) sowie durch den Entwässerungsgraben (Flst. 1821) begrenzt. Im Osten grenzt das Plangebiet direkt an die Sonnenstraße (Flst. 1824/8) an. Im Süden wird das Plangebiet durch die bestehende Wohnbebauung (Flst. 1818, 1823) begrenzt. Westlich des Plangebiets befinden sich die landwirtschaftlichen Flächen (Flst. 1837/1, 1838) und der Sulzgraben (Flst. 1837). Für den Planbereich ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 02.06.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



Lageplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 02.06.2021

**Der Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“, Gemarkung Dautmergen und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).** Der Bebauungsplan kann einschließlich der planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung im Rathaus der Gemeinde Dautmergen, Grabenstr. 1, 72356 Dautmergen während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen wird ebenfalls ausgelegt.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Voraussetzung für den Zutritt in das Rathaus ist ein vorab vereinbarter Termin unter der Tel. Nr. 07427/2507 oder per E-Mail (info@gemeinde-dautmergen.de) und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske / OP-Maske). Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ergänzend kann der Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“ gemäß § 10a Abs. 2 BauGB und die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dautmergen unter [www.gemeinde-dautmergen.de](http://www.gemeinde-dautmergen.de) eingesehen werden.



Folgende Verletzungen sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Dautmergen geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zudem gilt dies nicht, wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dautmergen, den 23. Juni 2021

gez. *Hans Joachim Lippus*  
Bürgermeister

## Erweiterung Baugebiet „Ob Gärten“ um 9 Bauplätze



Letzte Woche begann die beauftragte Baufirma Koch aus Ratshausen mit den Erschließungsarbeiten, die in etwa 3 Monaten abgeschlossen sein dürften. Der Gemeinderat konnte bereits 6 Bauwilligen aus Dautmergen den Zuschlag für einen Bauplatzkauf erteilen. Das Bild zeigt den Kanalanschluss des Erweiterungsgebiets an die bestehende Kanalisation in der Amselstraße in Höhe Gebäude Büro. Zwischen

der Baufirma, dem Ingenieurbüro Ohnmacht aus Sulz, sowie der Gemeinde finden wöchentliche Baubesprechungen (Jour Fix) statt.

## Einwohnerzahlen am 30. Juni 2021

**- Aufforderung zur sofortigen Anmeldung bzw. Ummeldung bis 30.06.**

**- Wichtiger Termin für die Gemeindefinanzen**

Der 30. Juni (Stichtag) eines jeden Jahres ist für jede Gemeinde ein äußerst wichtiges Datum. Alle Personen die zu diesem Datum, somit 30.06.2021, mit Hauptwohnsitz in Dautmergen gemeldet sind, tragen mit dazu bei, dass die Gemeinde größtmögliche Finanzausgleichsmittel vom Land erhält.

Deshalb die Bitte: Überprüfen Sie insbesondere die Nebenwohnsitznahme in Dautmergen (z.B. Studenten) und melden Sie sich mit Hauptwohnsitz hier an.

Wir bitten auch die Vermieter, ihre Mieter auf die Meldepflicht hinzuweisen.

Für Fragen Ihrerseits stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Lippus, Bürgermeister



**Netze BW**

**Zählerstand zukünftig  
umweltschonend und  
schnell zurückmelden  
– Ablesekarte entfällt**

Die Netze BW GmbH verzichtet zukünftig auf die Ablesekarte für die Erfassung der Verbrauchsdaten. Bereits seit Jahren stellt die Netze BW- als Messstellenbetreiber - zunehmend mehr Möglichkeiten bereit, die jährliche Meldung des Zählerstands online durchzuführen. Diese Angebote werden angenommen. Die Online-Rücklauf-Quote stieg seither auf über 70 Prozent. Schnell und unkompliziert sind die Daten genau dort, wo sie benötigt werden. Zudem spart man bei der papierlosen Übermittlung sowohl beim Transport der Post als auch schon bei der Papierproduktion CO<sub>2</sub> ein.

Folgende Rückmeldemöglichkeiten bietet die Netze BW an:

### Online:

Den Zählerstand ganz bequem mit der Vorgangs- sowie Zählernummer unter [www.netze-bw.de/ablesung](http://www.netze-bw.de/ablesung) eingeben oder über den auf dem Anschreiben angegebenen QR Code mit dem Smartphone erfassen. Wer hier die Funktion ‚Erinnerung per E-Mail‘ aktiviert, wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

### Kundenportal:

Einfach im Kundenportal unter [meine.netze-bw.de](http://meine.netze-bw.de) einmalig mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren, dann kann man den Zählerstand dort jedes Jahr online übermitteln und wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

### Ablesefoto per WhatsApp oder E-Mail:

Einfach ein Foto vom abzulesenden Stromzähler mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand erstellen und dann -> per E-Mail an [Ablesefoto@netze-bw.de](mailto:Ablesefoto@netze-bw.de) oder -> per WhatsApp an senden.

Dazu am besten diese Telefonnummer als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones speichern. Mit der initialen Nutzung des WhatsApp-Kanals stimmt man der Verarbeitung des Zählerstands durch WhatsApp zu.

### Telefon:

Nach wie vor kann man den Zählerstand auch telefonisch unter: mitteilen. Dazu bitte die Vorgangsnummer und den aktuellen Zählerstand bereithalten.

Alle Netzkund\*innen, die die Funktion ‚Erinnerung per Mail‘ noch nicht nutzen, werden per Anschreiben an den Ablesetermin erinnert.



## Überprüfungen Sie bitte rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweis- bzw. Passdokumente!

Wir weisen darauf hin, Ausweis- und Passdokumente auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Die Antragstellung sollte im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg rechtzeitig erfolgen, da die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei derzeit ca. 3-4 Wochen in Anspruch nimmt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer von alten Dokumenten kann nicht erfolgen. Rechtsverbindliche Auskünfte zu den Einreisebestimmungen kann grundsätzlich nur die jeweilige Vertretung des Reiselandes in Deutschland erteilen. Erste Informationen hierzu sowie die Adresse und Telefonnummer der jeweiligen Auslandsvertretung finden Sie im Internet auf der Homepage des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Ausweis-/Passdokumente:

Personalausweis	Reisepass	Kinderreisepass
Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr	1 biometrisches Lichtbild	Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3 Tage da das Reisedokument vor Ort ausgestellt bzw. bearbeitet wird
1 biometrisches Lichtbild	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck	biometrisches Lichtbild
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck freiwillig (ab 02. August 2021 Pflicht)	ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes	Angaben über Größe und Augenfarbe
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes	Angaben über Größe und Augenfarbe	Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigten
Angaben über Größe und Augenfarbe	vor dem 18. Lebensjahr Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich	Gebühr bei Erstaussstellung (1 Jahr gültig jedoch nur bis zum 12. Lebensjahr)
Gebühr bis Vollendung des 24. Lebensjahr 22,80 € (6 Jahre gültig)	Gebühr bis Vollendung des 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig) 37,50 €	und bei Verlängerung/Änderung des vorhandenen Dokuments 6,00 €
und ab dem 24. Lebensjahr 37,00 € (10 Jahre gültig)	und ab dem 24. Lebensjahr 60,00 € (10 Jahre gültig)	Geburtsurkunde (bei Erstantrag)
vor dem 16. Lebensjahr Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich	Geburtsurkunde (bei Erstantrag)	
Geburtsurkunde (bei Erstantrag)		

## Fälligkeit der Grundsteuer am 01.07.2021

Der Großteil der Einwohnerschaft ist als Jahreszahler hinterlegt, sodass die Grundsteuer am 01.07.2021 in voller Höhe zur Zahlung ansteht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abbuchern die Belastung vom angegebenen Konto automatisch erfolgt und Nichtabbucher selbst für die fristgerechte Zahlung verantwortlich sind.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

## Schulnachrichten

### Abendrealschule

#### Abendrealschule Balingen e.V. - ganz neu!

Neue Möglichkeiten, die Abendrealschule zu besuchen. Der Unterricht erfolgt über den PC oder Laptop. Dabei sehen und hören sich Lehrer und SchülerInnen. Nur an wenigen Tagen findet Unterricht statt. Sie können sofort beginnen. Bitte melden Sie sich: Tel.: 07433 7340, [info@abendrealschule-balingen.de](mailto:info@abendrealschule-balingen.de) oder [www.abendrealschule-balingen.de](http://www.abendrealschule-balingen.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



#### Sonntag, 27.06.21 - 13. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) mit Übergabe der Gewänder an die Erstkommunionkinder

#### Dienstag, 29.06.21

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Abendmesse

#### Samstag, 03.07.21 - Vorabend zum 14. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Messintention für Gebhard Wochner

#### Sonntag, 04.07.21 - 14. Sonntag im Jahreskreis

11:45 Uhr Tauffeier Anni Wochner

19:00 Uhr Rosenkranzgebet

#### Samstag, 10.07.21 - Vorabend zum 15. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) mit Ministranten -Ehrung, Verabschiedung und Aufnahme

#### Dienstag, 13.07.21

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Abendmesse

#### Sonntag, 18.07.21 - Erstkommunion

10:30 Uhr Hl. Messe mit Erstkommunion

Kollekte - Silbersonntag



## Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



### Sonntag, 27.06.21 - 13. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

### Donnerstag, 01.07.21

19:00 Uhr Abendmesse

### Sonntag, 04.07.21 - 14. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

Kollekte - Silbersonntag

### Sonntag, 10.07.21 - 15. Sonntag im Jahreskreis

entfällt Wir verweisen auf die Gottesdienste der SE

### Sonntag, 18.07.21 - 16. Sonntag im Jahreskreis

entfällt Wir verweisen auf die Gottesdienste der SE

## Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

### Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

#### Öffnungszeiten

Montag 14:15 - 17:30 Uhr

Dienstag 14:15 - 17:30 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:15 - 17:30 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: [Stmartinus.dotternhausen@drs.de](mailto:Stmartinus.dotternhausen@drs.de)

**AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)**



### Beerdigungsdienste

Im Trauerfall wenden sich die Gemeindemitglieder aus **Dotternhausen** an Diakon Stephan Drobny Tel. 0178 5645033 und die Gemeindemitglieder aus **Dautmergen** an Pfarrer Shibu Pushpam Tel. 07427 / 7325 oder 015225270700.

### Donnerstag, 24.06.21

19:00 Uhr Versöhnungsfeier der Firmlinge in Dotternhausen

### Freitag, 25.06.21

19:00 Uhr Versöhnungsfeier der Firmlinge in Dormettingen

### Samstag, 26.06.21 - Vorabend zum 13. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Weilen

### Sonntag, 27.06.21 - 13. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen und Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Team)

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Diakon)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dormettingen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

18:00 Uhr Versöhnungsfeier der Firmlinge in Schömberg

### Gemeindegesang wieder erlaubt

Nachdem die Inzidenzzahlen auch im Zollernalbkreis zurück gegangen sind, ist der Gemeindegesang in den Gottesdiensten wieder erlaubt. Allerdings leider nur mit Maske. Wir bitten unsere Gottesdienstbesucher das eigene Gesangbuch zum Gottesdienst mitzubringen.



### „Menschen von hier“ ...

Zwölf „Menschen von hier“ stehen im Mittelpunkt der gleichnamigen Veranstaltungsreihe des Katholischen Dekanats Balingen in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung (keb).

Am Mittwoch, 30. Juni 2021 lesen vier Menschen von hier (Susanne Stephan, ev. Pfarrerin, Meßstetten, Alex Moser, Autor, Obernheim, Elke Schnell-Wäschle, Schulleiterin, Obernheim und Pastoralreferent Michael Holl, Tailfingen) in der katholischen Kirche Nikolaus von der Flüe in Meßstetten ihre Lieblingsstelle aus der Bibel. Musikalisch umrahmt wird der Abend von Organist Mario Segalotto an der Orgel. Eine Woche später am 7. Juli 2021 erzählen Menschen von hier (Hans-Joachim Fogl, Pfarrer, Tailfingen, Sara Stäbler, Pfarrerin, Balingen, Pauline Menge, Studentin und Lea Irion, Volontärin) in der katholischen Kirche St. Paulus in Frommern von ihrem Glauben. Moderiert wird der Abend von Dekanatsreferent Achim Wicker und Monika Blocher, Leiterin der keb. Für die musikalischen Glanzpunkte sorgt Singer und Songwriter Tobias Conzelmann aus Meßstetten. Um Lieblingsbücher geht es am Mittwoch, 14. Juli 2021 bei gutem Wetter Open Air vor dem Katholischen Gemeindehaus in Dormettingen. An diesem Abend lesen Anton Müller, Bürgermeister, Dormettingen, Pater Augusty Kollamkunel, Dekan, Geislingen, Ute Brenner, Gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Dormettingen und Petra Nann, Bloggerin, # im Ländle. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Gemeindehaus oder der Kirche statt.

Beginn ist jeweils um 20:00 Uhr. Eine Anmeldung beim Katholischen Dekanat Balingen unter 07433/9011010 oder [dekanat.balingen@drs.de](mailto:dekanat.balingen@drs.de) ist erforderlich.

### Palmbühl - Wallfahrtsaison

#### Sonn- und Feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier

10:30 Uhr Eucharistiefeier

14:30 Uhr Feierliche Andacht

#### Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe, freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

**Beichtgelegenheit:** Freitag und Samstag ab 9:45 Uhr im Pilgerstüble - solange noch besondere Schutzmaßnahmen gelten und nach persönlicher Vereinbarung.

**Anmeldung** für die Gottesdienstteilnahme ist nicht erforderlich, da außer den begrenzten Plätzen in der Wallfahrtskirche auch auf dem Vorplatz der Kirche Sitzplätze angeboten werden und Außenübertragung gegeben ist. Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, sich an die Schutzmaßnahmen der Pandemieverordnung zu halten!

*Die Wallfahrtsleitung*

### Palmbühl-Gottesdienstprogramm

#### Freitag, 25. Juni Palmbühl-Wallfahrtstag

09.00 Uhr Hl. Messe zum Anliegen „Gebets-Jahr für die Familien“ und

20.00 Uhr Hl. Messe zum Beginn der Gebets-Nacht mit eucharistischem Lobpreis, anschließend Lichterprozession zu den Palmbühl-Heiligtümern mit christlicher Sonnwendfeier, in der Nacht eucharistische Anbetung bis 9.00 Uhr Hl. Messe;

#### Dienstag, 29. Juni Apostel Peter und Paul

09.00 Uhr Hl. Messe zum Apostelfest



## Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



**Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg**  
Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336  
Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048,  
E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de,  
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

### Mittwoch, 23. Juni 2021

14.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I in Täbingen  
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II in Endingen

### Freitag, 25. Juni 2021

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen  
19.00 Uhr **Gebetgottesdienst** im Gemeindezentrum in  
Schömburg.

### Sonntag, 27. Juni 2021

10.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst der Gesamt-Kir-  
chengemeinde im Schieferpark Dormettingen**  
mit Pfarrer Stefan Kröger zum Thema: „Ich hoffe,  
also bin ich... gelassen“ Herzliche Einladung!  
18.00 Uhr **Jugendkreis** Erzingen Jugendhaus

### Dienstag, 29. Juni 2021

15.15 Uhr **Jungschar** Schömburg  
17.00 Uhr **Jungschar** Erzingen

### Mittwoch, 30. Juni 2021

14.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I in Täbingen  
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II in Endingen

Nachdem der Ostergarten einen guten Anklang gefunden hat,  
können Sie nun rund um das Gemeindezentrum in Schöm-  
berg einen **Vater-unser-Garten** erleben. Herzliche Einladung!

### Tintenkiste – wir sammeln Druckerpatronen!

Abgeben kann man die leeren Tintenpatronen bei Karin Schlei-  
cher in Dormettingen, Dautmerger Straße 24, im Gemein-  
dezentrum in Schömburg, im Kindergarten Erzingen oder im Kin-  
dergarten Dormettingen. Pro Patrone (mit Druckkopf) erhalten  
wir einen Euro, der der Erweiterung des Gemeindezentrums  
zugutekommt. Deshalb: Sammeln Sie mit! Dankeschön! Be-  
sondere Erkennungszeichen von Tintenpatronen mit Druck-  
kopf: KUPFERPLATINE und GOLDENER STREIFEN. Tinten-  
tanks sammeln wir nicht!

### Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag  
über einen Link auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schoemberg.de](http://www.kirche-erzingen-schoemberg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal („Evan-  
gelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

### Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich un-  
sere Onlinegottesdienste an!  
Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie  
jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-  
Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt  
zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die wei-  
teren Möglichkeiten (# Vorspulen / \* Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel  
die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbot-  
schaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer  
**0711 29 23 33**.

### Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und  
laden ein zum Gebet.

## Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,  
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld  
Telefon (07427) 3294  
Fax (07427) 914913  
Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.30 Uhr



E-Mail: [gemeindebuero.taebingen@elkw.de](mailto:gemeindebuero.taebingen@elkw.de)  
Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

### Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210  
E-Mail [stefan.kroeger@elkw.de](mailto:stefan.kroeger@elkw.de)

### 1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672  
E-Mail [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

### Freitag, 25. Juni 2021

ab 7.00 Uhr Abholung der Gaben für den Tafelladen

### Sonntag, 27. Juni 2021 4. So. n. Trinitatis

**10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der Gesamtkir-  
chengemeinde Steinach-Schlichemtal im  
Schiefererlebnis**

**Opfer: Missionsprojekt KW Lima**

### Sonntag, 04. Juli 2021 5. So. n. Trinitatis Konfirmation

**10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger, Roland  
Eckert und den Konfirmanden**

**Opfer: Diasporahaus Bietenhausen**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Mitarbeitern des Albrecht-Ben-  
gel-Hauses in Endingen

10.15 Uhr EINS Gottesdienst mit Dr. Martin Brändl

### Hinweise:

#### Alphaschulung

Der Alphakurs beginnend am 13.09.2021 rückt in großen  
Schritten voran. Um hierfür bestmöglich vorbereitet zu sein,  
werden am 6.7 und am 20.07 jeweils um 19Uhr Schulungs-  
abende geplant. Eingeladen sind alle Mitarbeitenden und alle  
die, die einmal hinter das Konzept des Alphakurses schau-  
en wollen. Frau Rehder und Herr Pfarrer Kröger, werden uns  
durch die Abende leiten und uns mit dem nötigen Know how  
ausrüsten. Die Teilnahme an der Schulung verpflichtet nicht  
zur Mitarbeit. Sie soll lediglich einen Einblick ins Konzept er-  
möglichen und die verschiedenen Teams vorstellen. Nähere  
Informationen erhalten bei der Alphaleiterin Vera Würfel Tel:  
07427/5909353 E-Mail: [veraschmid@web.de](mailto:veraschmid@web.de)

#### Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können  
wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen. Die Hei-  
zung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir  
möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und  
sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

#### Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10  
Uhr über einen Link auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schoemberg.de](http://www.kirche-erzingen-schoemberg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal („Evan-  
gelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).  
- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonn-  
tag um 10 Uhr!**



### Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / \* Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Ausdrucke der aktuellen Predigt** finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten. Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

### Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

### Spendenkonto:

**Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal**  
IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

## Vereinsnachrichten



### Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.

**Endspurt - Spenden noch bis 29.06. möglich**  
**Liebe Ehrenmitglieder, liebe Mitglieder, liebe Freunde des Sportvereins,**

unser „Spendentopf“ steht auf der Zielgeraden. Noch bis kommenden Dienstag, 29.06., besteht die Möglichkeit, den SVD beim sogenannten Crowdfunding-Projekt zu unterstützen. Jeder Euro zählt.

**Was bedeutet das?** Du kannst über die Volksbank Albstadt den SVD mit einer kleinen Spende unterstützen und jeder eingezahlte Betrag im Topf wird durch die Volksbank verdoppelt.

**Warum das Ganze?** Mit diesen Einnahmen werden wir  
- den Verkaufsbereich am Rasenplatz sanieren (Erweiterung der Hütte, neues Dach, Stromanschluss) und zukunftssicher machen.  
- die Fußballer und Turner unterstützen, durch Trainingszubehör und Ausstattung.

Ob Jugendfußball oder Kinderturnen, Fußballer, Turner und auch unsere Gymnastikgruppen. Jeder soll an dieser Aktion in irgendeiner Form beteiligt werden, sollten wir den jetzigen Betrag noch höher schrauben können. **Helft dabei alle mit!**

### Wie kannst Du helfen?

- **Online** unter <https://volksbank-albstadt.viele-schaffen-mehr.de/sanierung-des-stadionkiosk>
- **Überweisung oder Bareinzahlung** in jeder Niederlassung der Volksbank Albstadt. Kontoinhaber: Volksbank Albstadt, IBAN: DE86653901200029998050. Verwendungszweck: VR15862 - Crowdfund SV Dotternhausen

- **Persönlich** bei den Vorständen, beim Ehrenpräsident Hugo und beim Ausschuss-Team.



## UNTERSTÜTZE DEINE FARBEN!

Wir sanieren unser Hüttle und zapfen den Strom an!  
Du legst etwas Geld in den Topf und Dein Beitrag wird automatisch verdoppelt. Einfach so!



*Schau mal rein!*

Unser Projekt findest Du hier:

<https://volksbank-albstadt.viele-schaffen-mehr.de/sanierung-des-stadionkiosk>

Zahlung möglich per



Du darfst uns Deinen Beitrag auch in bar zukommen lassen.  
Vorstandschaft, Ehrenvorsitzender und der Ausschuss stehen Dir gerne zur Verfügung!



Unser Dankeschön an Dich  
1 Stadionwurst & 1 Uli im Bügel

Ab einem Betrag von 50,00 EUR erhält jeder Unterstützer eine Spendenbescheinigung. Zudem erhält jeder, der etwas einzahlt, einen Essens- und Getränkegutschein. Wir sagen schon jetzt **VIELEN HERZLICHEN DANK!**  
**Euer Sportverein**



**Wir sind auch persönlich wieder für Sie da!!!**  
**Unsere Netzbüros haben zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet:**

**Dotternhausen** (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),  
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)  
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

**Dormettingen** (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),  
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)  
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

### Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)



## Wanderverein Dautmergen

Die Corona-Lage hat sich zwischenzeitlich doch um einiges gebessert. Im Moment scheint es so, dass wir in den kommenden Wochen (allerdings noch unter Einhaltung von allerhand Vorschriften) zumindest wieder Wanderungen anbieten können. Es wären die ersten in diesem Jahr. Zum Überblick:

### 26./27. Juni

An diesem Wochenende soll die vor zwei Jahren begonnene Fernwanderung auf dem Schwarzwald-Querweg mit zwei weiteren Wanderungen beendet d.h. das Ziel Konstanz erreicht werden. Am Samstag soll es über 27 km mit vielen Höhenmetern von Engen über die Hegau-Berge nach Singen gehen. Dann wird ein Stück mit dem Zug überbrückt, da sonst mit der zweiten Wanderung an dem Wochenende Konstanz nicht erreichbar wäre. Diese zweite Wanderung führt dann am Sonntag von Markelfingen rund 26 km nach Konstanz. An diesen Wandertagen werden ausschließlich Wanderer teilnehmen, die bisher auf dem Querweg dabei waren.

### 4. Juli

Statt der im provisorischen Plan vorgesehenen Familien-Wanderung soll es an diesem Sonntag eine „normale“ kleine Nachmittags-Wanderung geben. Mehr dazu im nächsten Amtsblatt.

### 16. Juli

An diesem Freitag-Nachmittag wird es nach langer Pause wieder eine Senioren-Wanderung geben. Weitere Hinweise dazu werden noch folgen.

### 25. Juli

Das für diesen Tag geplante Brunnenfest mussten wir bekanntlich absagen. Wie schon mitgeteilt, wird hier nun die schon mehrfach verschobene Tages-Wanderung auf dem „Schramberger Burgenweg“ angeboten. Weitere Informationen dazu werden rechtzeitig folgen.

## Sonstiges Örtliches Dotternhausen



### Sammelstelle des Hilfswerkes SamariterDienst

Die Sammelstelle des Hilfswerkes Samariter-Dienst in Dotternhausen, Hauptstraße 38 (Zufahrt von hinten über Gartenstraße!) hat am Dienstag, 29.06.2021 von 17.00 - 19.00 Uhr - mit den bekannten Corona-Hygieneregeln - wieder geöffnet.

Folgende Hilfsgüter werden angenommen:

**Saubere tragbare Kleidung** (Baby-, Kinder-, Frauen- u. Männerbekleidung) Schuhe, paarweise zusammengebunden: unbedingt extra halten, nicht zusammen mit Kleidung

**Sonstige Textilien:** (Bettwäsche, Leintücher, Wolldecken, Handtücher, Tischdecken, Gardinen; auch mit Ringen oder Einhängesösen)

**Schulranzen**, evtl. gefüllt mit Schreibzeug, Heften, kleinen Kuscheltieren

**Erste-Hilfe und Reha-Ausrüstung:** Krankenbetten, Krücken, Rollstühle (wenn elektrisch > mit Ladegerät), Rollatoren, Verbandsmaterialien, Windeln (auch für Erwachsene), Einmalhandschuhe / Keine Medikamente/kein Geschirr/kein Keramik/kein Glas!

**Sämtliche Anlieferungen bitte nur in Bananenkartons (in KEINEN anderen Kartons) oder stabilen Müllsäcken.**

Alle Spenden erreichen Bedürftige in der Ukraine, Weißrussland, Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

### Weil helfen Freude macht!

Markus und Angelika Jenter, Richard-Wagner-Str. 13, 72359 Dotternhausen, Telefon 07427 - 6326

## Was sonst noch interessiert

Wir bleiben für Dich da.

**Bleib Du für uns zuhause!**



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.

**Der Kleiderladen Balingen öffnet ab 08.06.2021 zu den gewohnten Uhrzeiten wieder.** Der Zutritt ist nur für Kunden, die mindestens 14 Tage vollständig geimpft oder genesen sind (Nachweis ist vorzulegen) oder einen negativen Schnelltest vorlegen gestattet. Ein Schnelltest kann für Kunden vor Ort kostenlos durchgeführt werden. Ein offizieller Nachweis über das Ergebnis wird ausgestellt. Mitzubringen ist hierzu ein Personalausweis. Die üblichen Hygienevorschriften wie Maskenpflicht etc. sind einzuhalten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
**DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus.** Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433 / 9099 843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

**Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.** Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



**Katholische Erwachsenenbildung  
Zollernalbkreis e. V.**

**keb-Online-Programm „VERBUNDENHEIT – TROTZ ABSTAND“**

**ZOOM Kennenlernen – Sport & Bewegung Online – Digital unterwegs in jedem Alter**

Wir bieten Ihnen wertvolle Unterstützung bei den ersten Schritten mit Zoom, um an unserem Online-Programm teilnehmen zu können. Nächster Termin: 28. Juni 2021, 14 Uhr – und auf Anfrage.

**Stille – Lauschen – Präsenz „Durch Achtsamkeit zur Freude Deines Herzens“**

Online-Meditation jeden Dienstag, 19.30 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.



**Heilsame und entspannende Klänge im Garten Edith-Stein**  
3-teiliger Kurs. Ab Freitag, 25. Juni 2021, 18:30 – 19:30 Uhr im Garten des Kath. Kindergarten Edith Stein, Hirschbergstr. 112/1, Balingen. Leitung: Frau Birgit Wolf-Kirschenlohr, Klangyoga-Lehrerin, Fachapothekerin Prävention und Gesundheit.

**Walking/Nordic-Walking – für alle, die aktiv sind oder sein wollen**

5-teiliger Kurs ab Montag, 28. Juni 2021, 09:00 – 10:30 Uhr. Treffpunkt Parkplatz beim Friedhof in Balingen-Heselwangen. Leitung: Frau Beate Heiß, Physiotherapeutin.

**Fit mit BreathWalk – LaufYoga**

Kurs ab Mittwoch, 30. Juni 2021, 18:00 – 19:30 Uhr. Ort: Heselwangen. Leitung: Frau Doris Walter, BreathWalk-Trainerin.

**ART-EVENT – Malen mit Acryl für jedermann und jedefrau**  
Workshop am 01. Juli 2021, 19:00 – 22:00 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Heilig-Geist-Kirchplatz 4, Balingen. Leitung: Frau Jasmin Willi, Hobbykünstlerin.

**Yin & Yang Yoga – OUTDOOR**

4-teiliger Outdoor-Kurs ab Freitag, 02. Juli 2021, 17:45 – 19:15 Uhr in Balingen-Erzingen. Leitung: Frau Beatrix Reiterer, Lehrerin für Yoga und Gesang, Sängerin.

**Gymnastik fürs Gehirn – Thema Glücksmomente**

Seminar / Weiterbildung für Menschen, die mit Senioren arbeiten. Am Freitag, 02. Juli 2021, 14:00 – 17:00 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Gemma Benintende, Gedächtnistrainerin BVGT e.V.

**Babymassage – ONLINE bequem von zu Hause aus**

3-teiliger Online-Kurs ab Dienstag, 06. Juli 2021, 09:30 – 10:45 Uhr. Leitung: Frau Bettina Hermann, Kursleiterin für Babymassage, Stillspezialistin.

Anmeldung: [www.keb-zak.de](http://www.keb-zak.de) Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: [info@keb-zak.de](mailto:info@keb-zak.de)

Bitte beachten Sie unsere ONLINE-Angebote

Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten (PC, Laptop, Smartphone) möglich.

Präsenz-Veranstaltungen sind unter den tagesaktuellen gültigen Regeln möglich: AHA-Regel und ggf. Nachweis 3G (Geimpft, Getestet, Genesen). Kurse im Freien ohne 3G. Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich. Bitte beachten Sie die täglichen Veröffentlichungen in der Presse.

## Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

### Buntes Treiben auf der Wiese

**Es gibt viel zu entdecken im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck**

Überall summt und brummt es im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck: Denn in der Natur gibt es viel zu entdecken, wenn man genau hinschaut. Kräuter- und Bauernhofpädagogin Christiane Denzel zeigt Groß und Klein am Sonntag, dem 27. Juni 2021 ab 14.00 Uhr, was um uns herum alles fliegt, krabbelt und blüht. Und um 16.30 Uhr gibt es dann ein spannendes Handpuppentheater. Es handelt sich hier um ein offenes Angebot, eine Voranmeldung ist also nicht nötig.

**Aus dem Leben eines Dorfschulmeisters und Einblicke in die Gesundheitsversorgung früher**

Wie war das Lehrerleben früher auf dem Dorf? Wie lief der Unterricht ab, wenn die Schüler auf den Feldern mitarbeiten müssen? Solche und noch viele weitere Fragen beantwortet der Dorfschulmeister am Donnerstag, den 24. Juni 2021 ab 15.00 Uhr. In dieser offenen Führung für alle berichtet der Lehrer aus seinem Alltag im Schul- und Rathaus.

Am Sonntagmorgen, 27. Juni 2021, ab 10.30 Uhr, geht es um das Thema Gesundheit früher. Schwangerschaft und Geburt, Krankheit und Hygiene, Leben, Sterben und Tod im alten Dorf sind die Themen dieser Zeitreise. Ob Kindersterblichkeit, Seuchen und Epidemien, ob Heilkräuter oder medizinische Hilfsmittel im Hebammenkoffer, bei dieser Schwerpunktführung dürfen die Besucherinnen und Besucher nicht zimperlich sein. Beide Führungen sind offen für alle, zu zahlen ist lediglich der Museumseintritt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine

Anmeldung unter 07461 926 3204 oder [info@freilichtmuseum-neuhausen.de](mailto:info@freilichtmuseum-neuhausen.de) erforderlich.

### Du spinnst doch!

Vom Schaf bis zum Pulli geht die Wolle einen weiten Weg – auch durch die Hände einer Spinnerin. Am Samstag, den 26. Juni 2021, wird im Museum zwischen 10.00 und 16.00 Uhr gesponnen, kardiert, verwirrt und gehaspelt. Museumsmitarbeiterin Biggi Hunger erläutert in diesem Kurs zudem viel über das Urmaterial, das gerne auch selbst mitgebracht werden kann. Mitzubringen ist witterungspassende Kleidung und ein langer Geduldsfaden. Spinnräder sind schon da, dürfen aber auch mitgebracht werden. Die Teilnahmegebühr liegt, inklusive Material und Eintritt, bei 40,00 Euro. Eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder [info@freilichtmuseum-neuhausen.de](mailto:info@freilichtmuseum-neuhausen.de) ist erforderlich.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Pflegebedürftige vor Hitze schützen

Andauernde hohe Temperaturen, so wie in den Sommermonaten der vergangenen Jahre, sind ein Gesundheitsrisiko. Extrem belastend wird die Situation, wenn es auch nachts nicht mehr abkühlt. Pflegebedürftige und alte Menschen leiden darunter besonders.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie Sie Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen solche Hitzeperioden erträglicher machen können. Jeder Mensch hat allerdings ein anderes Empfinden, so dass alle Maßnahmen am Wohlbefinden und am Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person angepasst werden müssen.

### Für erträgliche Temperaturen sorgen

Auch wenn Sie keine Klimaanlage haben, können Sie die Raumtemperatur beeinflussen, in-dem Sie ausschließlich sehr früh morgens und nachts lüften, ansonsten aber die Hitze aus-sperren. Wenn die pflegebedürftige Person es möchte, dann lassen Sie tagsüber die Jalousien herunter, ziehen Sie die Vorhänge zu und halten Sie Fenster und Türen geschlossen. Ein Ventilator sorgt für Luftbewegung. Für Verdunstungskälte sorgen feuchte, im Raum aufgehängte Tücher. Möchte die pflegebedürftige Person nach draußen an die frische Luft, dann planen sie diese Aufenthalte sehr früh morgens ein und meiden Sie die Mittagshitze.

Leichte und luftige Kleidung aus atmungsaktiven Stoffen macht heiße Tage erträglicher. Je nach persönlichem Empfinden reicht zum Zudecken in der Regel eine dünne Baumwolldecke oder ein Laken. Ein Handtuch über dem Kopfkissen des Pflegebedürftigen kann schnell gewechselt werden, wenn es verschwitzt ist. Manche Pflegebedürftige schätzen die Erfrischung durch kühle Hand- oder Fußbäder sehr.

### Essen und Trinken

Mindestens 1,5-2 Liter Flüssigkeit sollten Pflegebedürftige täglich zu sich nehmen. Bei älteren Menschen lässt das Durstgefühl aber nach, so dass sie mitunter zu wenig trinken. Gerade bei großer Hitze ist die Gefahr einer Dehydrierung dann groß. Warnzeichen sind Fieber, Verwirrheitszustände und übermäßige Erschöpfung. Bemerken Sie solche Anzeichen, rufen Sie den Notarzt. Damit es nicht soweit kommt, sollten Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf zusätzlich. Sie sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen wie zum Beispiel Magnesium, Natrium und Kalium. Einen Überblick darüber, wieviel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird, gibt ein Trinkprotokoll. Suppen zählen natürlich mit.

Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, die erforderliche Flüssigkeitsmenge zu erreichen. Auch ein Wassereis ist eine schöne Abwechslung.



Keine Frage, das Essen muss vor allem schmecken. Üppige, schwere Speisen belasten je-doch den Kreislauf zusätzlich. Leichte Alternativen zum beliebten Braten mit der dicken Soße sind zum Beispiel Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bun-ter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott.

### Schwaben International e.V.

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler\*innen nach Deutschland einreisen werden. Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten.

Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

#### Chile

Familienaufenthalt: 15. Januar bis 25. Februar 2022

Deutsche Schule, Valdivia

45 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Druck + Verlag  
WAGNER

anzeigen@duv-wagner.de

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 27/28



### Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### STEUERN? Wir machen das.

Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein berät Arbeitnehmer und Rentner zu fairen Preisen. Werden Sie Mitglied: VLH- Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Beratungsstelle: Ulrich Enslin, Wolfsgrube1, 72348 Rosenfeld-Isingen, Tel. 074282783, Ulrich.Enslin@vlh.de

Wir beraten nach § 4 Nr. 11 StBerG.

### Besuchen Sie unsere große Ausstellung Sektionaltore, Rolltore, Kipptore, Industrietore...



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Ortsteil Aach-Linz  
Telefon: 07552 2602-0

Montag bis Freitag 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

## STELLENANGEBOTE

Wir suchen:

**KFZ- Mechatroniker/in**  
oder **KFZ- Meister/in**  
mit Erfahrung

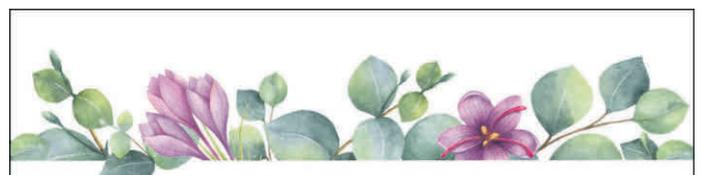


Zeit für Veränderung?  
Komm in unser Team!

Fahrzeugservice Leiz

Kriegäckerstraße 26  
72469 Meßstetten-Tieringen  
Tel. 07436 / 928 99 70  
info@leiz.go1a.de

www.leiz.go1a.de



*Johanna*

Der Name Johanna kommt aus dem Griechischen, hat aber einen hebräischen Ursprung. Johanna geht auf Johannes zurück, welcher seinen Ursprung in dem hebräischen Namen „Jochanan“ hat. Aus diesem Grund trägt Johanna die Bedeutungen „die Begnadete“ und „Jahwe ist gütig“. Da Jahwe der hebräische Gottesname ist, kann Johanna zusätzlich mit „Gott ist gnädig“ übersetzt werden.

Kippenstummel gehören nicht auf die Straße, sondern in den Aschenbecher!

